Der Brieger

# Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 44.

Brieg, den 29. Octbr. 1824.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

## Das Recht zum Leid.

Nur wenn dich ein Herz verlassen,
Das an deinem redlich hielt,
Darf dich Leid und Gram erfassen,
Weil's das eig'ne Herz befiehlt.

Denn es hat, was gleich empfunden,
Ew'ges sich von dir getrennt,
Sey's auch nur für jene Stunden,
Die der Mensch das Leben nennt.

Wird, was sich hinauf gerettet
In die Unvergänglichkeit,
Was uns Herz und Herz gekettet,
Nicht getrennt durch Tod, durch Zeit,

Fühlt der Mensch in solchen Schmerzen
Doch allein, was ewig heißt,
Und sie wahren ihm im Herzen
Immerdar den ew'gen Geist.

---

## Erziehungsbilder.

### Beschluß.

Ein junges Frauenzimmer, deren Erziehung in allen Theilen gut geleitet wird, kann angenehme Talente mit der Uebung der Pflichten einer Hausfrau wohl mit einander verbinden. Die Talente erhalten selbst in den Augen ihrer strengsten Beurtheiler einen unstreitbaren Werth, wenn sie eine junge Person ohne Stolz besitzt, ihnen keine Pflicht, keine Schicklichkeit aufopfert, sie nur als einen Schmuck wesentlicher Eigenschaften, und als ein Mittel betrachtet, einen Reiz über das häusliche Leben zu verbreiten. Und man halte es ja nicht für unmöglich, Talente und Pflichten, welche die angenommene Meinung fälschlich unvereinbar glaubt, in einem wohlerzogenen Mädchen mit einander zu verbinden. Ich darf nicht zu kenntlich die Erziehung einer Mutter bezeichnen, die es bis zu jenem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht hatte. Aber ich kenne ein achtzehnjähriges Frauenzimmer, das eben so geläufig englisch und deutsch, als seine Muttersprache spricht, das Alles weiß,

weiß, was nur ein vollständiger und gründlicher Unterricht umfassen mag, das mit der größten Vollkommenheit Klavier spielt, und besonders das wahre musikalische Talent besitzt, das, vom Blatte zu spielen; die endlich Köpfe und Landschaften nach der Natur in Oel mahlt, so daß sie in dieser nützlichen Kunst eine Hülfsquelle gegen den Wechsel des Glücks findet. Mit diesen Talenten verbindet sie die größte Geschicklichkeit in allen weiblichen Handarbeiten, von der einfachen Näherey, bis zur Verfertigung künstlicher Blumen; und dennoch schadet die Vereinigung so mannigfacher Talente ihrer Neigung für die bescheidenen Beschäftigungen der Hauswirthschaft so wenig, daß sie im Sommer auf dem Lande Käse, Eingemachtes, leichtes Backwerk selbst verfertigt. Sie wartet den Hühnerhof, besucht die Meyereyen, unterrichtet sich in Allem, was den Landbau betrifft, besucht die Armen des Dorfs, unterstützt sie, und läßt sie in ihren Krankheiten pflegen. Abends belebt sie die Gesellschaft durch Vorlesungen, die sie mit einem seltenen Talent des Vortrags hält; sie singt mit Geschmack Romanzen, und läßt ihre jungen Freundinnen zum Spiele des Klaviers tanzen. Ungeheuchelte Kindesliebe und eine reizende Bescheidenheit bilden den festen Grund so vieler Vorzüge, die sie der tugendhaftesten aller Mütter verdankt. Diese liebenswürdige Tochter erfreut sich ihrer Gaben als eines Schmuckes, den sie von ihrer Mutter erhalten, und sie würde nie zugeben, daß man einer andern, als dieser, ein Compliment über ihre Talente mache. Die, deren Name zur traurigen Ehre der Oeffentlichkeit nicht verdammt

werden

werden soll, wird, wenn sie diese Zeilen liest, nur ein ideales Bildniß erkennen, während alle ihre Bekannten, von der treuen Aehnlichkeit getroffen, es nicht mit jenen Musterbildern der Vollkommenheit verwechseln werden, die man in Erziehungswerken, zur Nacheiferung der Jugend, aufgestellt findet. Wie — wird man fragen — kann man eine junge Person, ohne ihrer Gesundheit zu schaden, vollkommen in der Religion unterrichten, ihren Verstand ausbilden, und ihr, bey einer gründlichen Erziehung, zugleich eine große Fertigkeit in mannichfaltigen angenehmen Talenten beibringen? Das kann man durch eine verständige Eintheilung der Lehrgegenstände und durch eine gute Benutzung der Zeit. Die richtige Aussprache und die Eigenthümlichkeiten einer fremden Sprache, können nur aus dem Munde eines Ausländers erlernt werden. Fremde Sprachen, anfänglich nur durch Uebung gelernt, werden später nach Regeln und durch die Lectüre der besten Schriftsteller gelehrt; die Benutzung der Zeit thut alles Uebrige. Für die Erziehung eines jungen Mädchens, das regelmäßig um zehn Uhr zu Bette geht und um sechs Uhr aufsteht, bleiben täglich sechzehn Stunden. Davon fünf für die Toilette, die Mahlzeiten und Erholungen gerechnet, behält man zu den verschiedenen Unterrichten noch eilf Stunden übrig. Bei einer solchen regelmäßigen Erziehung müssen der Sonntag und der Donnerstag nothwendig als Ruhetage gehalten werden.

In ihren Kapiteln von der öffentlichen Erziehung spricht Madame Campan über die Pflicht der Vorsteher

der öffentlicher Erziehungsanstalten, die Kinder rei- cher und armer Eltern auf gleiche Weise zu behandeln. Sie tadelt die Vornehmen, die für ihre Kinder, wenn auch gegen besondere Bezahlung, irgend eine Auszeichnung verlangen, und sie rügt die Nachgiebigkeit der Vorsteher gegen solche Anmaßungen: „Die unschätzbare Wage der Gleichheit muß in den Schulen herrschen; nur dort wird sie von der Gesellschaft zugelassen. Am Speisetische eines öffentlichen Instituts müssen die Kinder eines Pairs von Frankreich und die seiner Pächter auf eine gleiche Weise behandelt werden. Die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft sind oft die der Schule; die Schüler erkennen keinen andern Vorrang an, als der eine Frucht der Arbeit ist; warum Hochmuth und Neid in ihren Herzen erregen? Das Studium der Geschichte wird sie den hohen Werth schätzen lehren, der mit Tapferkeit und ausgezeichneten Talenten verknüpft ist; die Welt wird sie mit den persönlichen oder erblichen Vortheilen bekannt machen, die deren verdiente Belohnung ist: sie werden sie erlangen, oder es ertragen lernen, sie im Besitze Anderer zu sehen. Es ist aber gefährlich, junge Gemüther, die über die bürgerliche Ordnung noch nicht aufgeklärt sind, die Folgen jener politischen Auszeichnungen fühlen zu lassen. In der zarten Jugend, wie in den ersten Jahren des Lebens, wurzeln solche Eindrücke tief, und der Verstand vermag sie dann nicht mehr auszurotten. Man versichert, daß jene Menschen, die sich in den blutigen Jahren unserer Revolution auf eine so schreckliche Weise hervorgethan, ihre demagogische Wuth in den großen Pariser Kollegien,

glen, wo sie Stipendiat-Zöglinge waren, eingesogen hatten. Dort wurde nämlich nur den bezahlenden Pensionärs Desert gereicht, und der Anblick des Obstes schon allein, das der Sohn eines reichen erhielt, dessen Aufgabe oder Uebersetzung, ihn vor der schimpflichen Züchtigung zu retten, sie eben erst verfertigt, hatte in ihren Herzen die ersten Gefühle eines Hasses entzündet, welche die Ungerechtigkeit der Welt stärker angefacht, und bis zur alles zerstörenden Flamme getrieben hatte."

---

Die Kinderstrafen in den alten französischen Klöstern waren von solcher Unvernunft, daß ein einziges Beispiel bezeichnend genug ist. Ich wünsche nachfolgende Anekdote mit derjenigen edeln und einfachen Grazie vortragen zu können, welche die Marschall von Beauveau, von der ich sie habe, Allem, was sie erzählte, zu geben wußte. Die Marschall von Beauveau, Tochter des Herzogs von Rohan-Chabot, ward in Port-Royal erzogen, wo sie, damals sechs Jahre alt, sich in Gesellschaft von Töchtern der ersten französischen Familien befand. Eine dieser, erst fünf Jahre alt, hatte das Unglück, einen Sechsfranken-Thaler zu entwenden. Die Klosterfrauen, von dem löblichen Wunsche beseelt, die Missethäterin von dem Keime eines so niedrigen Lasters auf immer zu heilen, berathschlagen sich, und verdammen die junge Pensionärin, gehängt zu werden. Man befestigt eine Rolle an der Decke des Schulzimmers, hängt vermittelst eines Seiles einen Wäschkorb daran, und darauf wird das kleine Mädchen bis zur Decke hinaufgezo-

gezogen. Die Nonnen und Zöglinge ziehen dann paarweise unter dem Korbe vorbei, indem sie ein De profundis singen. Als die Marschall von Beauveau darunter wegging, hob sie den Kopf in die Höhe und rief ihrer Gespielin zu: „Bist du todt?" — „Noch nicht!" rief die kleine Unglückliche zwischen den Röhren des Korbes herab. Dreißig Jahr nach dieser lächerlichen und verdammlichen Scene begegnete die Marschall am Hofe von Versailles oft der kleinen Gehängten, welche Herzogin geworden war, und ermangelte dann nie, sie zu fragen: „Bist du todt?" um das Vergnügen zu haben, wieder ihr naives: „Noch nicht!" zu hören.

——oooo——

## Das Testament eines Geitzhalses.

Zu Waterfort, einer großen Handelsstadt in Irland, starb vor einigen Jahren ein Geitzhals in einem Alter von hundert neun Jahren, welcher ohne Ursache eine so übertriebene Diät beobachtete, daß man ihn allgemein den Hungerleider nannte. — Ganze Jahre hindurch waren seine alltäglichen Nahrungsmittel ein Trunk frisches Wasser zum Frühstück, Mittags eine Wassersuppe mit groben Brodt, und Abends ein Stück recht ausgedörrtes schwarzes Brodt und alter Kuhkäse, und dabei ein voller Krug Wasser. Doch alle Neujahrstage, wo jedes Mahl sein Geburtstag war, wagte er, außer der gewöhnlichen Suppe, für seine

seine Familie von fünf Personen, noch ein ganzes Pfund Fleisch auf einmahl kochen zu lassen; und damit nun dieser doppelte Festtag recht hoch gefeiert werde, ließ er auch eine halbe Kanne Wein auf den Tisch tragen, wovon er ein ganzes Glas trank, und jeder Andere am Tische nur ein halbes Glas erhielt. Selten war er kränklich, und nie so krank, daß er hätte das Bett hüten müssen. So bald aber dieser hohe Feiertag vorüber war, legte er sich aus großem Geitze hin, und stöhnte drei Tage lang im Bette, aß und trank nichts, damit er dadurch ja das wieder erspare, was an diesem Tage zu viel darauf gegangen war. Seine Festagskleidung bestand in einem Paar alten, ledernen Beinkleidern und einem alten, braunen Rock, welche er sich vor einigen achtzig Jahren als Hochzeitskleidung hatte machen lassen. Allein trotz seines unersättlichen Geizes versorgte er doch seine beiden Söhne und seinen verwaisten Vetter, den er über vier Jahre bei sich hatte, so gut als nur immer möglich, und erschlich sich jedes Mahl den wohlfeilsten Weg dazu. Seinen ältesten Sohn, der ein Kleinkrämer war, verheirathete er an eine reiche Kaufmannstochter; seinen jüngsten Sohn brachte er bei dem vierten Infanterieregimente unter, und seinem Enkel, Carl Marcartney, verschaffte er bei dem vierzehnten Regimente Dienste. Seine Söhne wußte er nun gut versorgt, und versprach auch seiner Köchin, daß er sie für ihren treuen Dienst nächstens recht wohl verheirathen wolle, das vielleicht auch geschehen seyn würde, wenn ihm seine Frau nicht zu früh gestorben wäre. Seine Haushälterin mußte

ihm

ihm daher noch einige zwanzig Jahre die Hauswirthschaft führen, und er versprach ihr nun fast täglich, sie mit einem ansehnlichen Vermächtnisse in seinem Testamente zu bedenken, so, daß sie es alsdann gar nicht nöthig haben würde, sich zu verheirathen. Er starb endlich nach einem kurzen Krankenlager in den Armen seiner vieljährigen treuen Haushälterin, die ihn von dem zum Begräbniß bestimmten Gelde zur Erde bestatten ließ.

Als die Erben vierzehn Tage nach seiner Beerdigung das Testament von einem Rechtsgelehrten eröffnen ließen, und dieser den Umschlag desselben erbrochen hatte, hieß es darin: Man entsiegle meine kleine Stube, und erbreche alsdann den zweiten Umschlag des Testaments. Dieß geschah; man fand aber nichts darin, worauf sich seine hoffnungsvollen Erben hätten freuen können. Man sah hier einander an und lachte, und der Lieutenant, sein jüngster Sohn, sagte: ich will nur immer zur Bodentreppe hingehen; denn ganz gewiß wird er uns ein wenig auf dem Boden herumführen wollen; und von da vielleicht nach der Goldgrube, versetzte sein ältester Sohn, indem er auf das heimliche Gemach deutete. Als der Notarius den zweiten Umschlag des Testaments aufgebrochen hatte, hieß es darin weiter: Ich vermache erstens Marien, meiner Schwiegertochter, meine alten ledernen Hochzeitshosen, die unter dem Bette liegen; zweitens, meinem ältesten Sohn Jobsen die alte Pelzmütze, welche über der Kammerthür hängt; drittens: meinem Enkel, dem Lieutenant, Carl Macartney,

ney, zwei paar alte wollene Strümpfe, die im Bettstroh zu den Füßen vergraben sind; viertens: meinem jüngsten Sohn, dem Lieutenant, ein anderes Paar weisse Strümpfe, die in dem Koffer liegen, worin sich mein Leinengeräth befindet, und überdieß noch meinen alten blauen Rock, der hinter dem Ofen hängt; dem Prediger, der für mich von der Kanzel für mein zeitliches Leben gedankt, und vor meinem Sarge eine Leichenrede gehalten hat, das Paar alte Schuhe, welches draußen unter einer Treppe stehet, und sechstens: meiner Haushälterin, Anna Burke, für ihren vieljährigen treuen Dienst den alten geborstenen Wasserkrug, welcher auf dem hölzernen Schämel vorne im Bettwinkel steht.

Jetzt ärgerte man sich und lachte auch, und besonders über die alten ledernen Hochzeitshosen, die der alte Geitzhals der schönen jungen Frau, seiner Schwiegertochter, im Testament ausgesetzt hatte. Und doch konnte man auch nicht begreifen, wo der Alte das schöne Vermögen gelassen habe, welches er erst kürzlich von einer nahen Anverwandtin geerbt, da er doch so karg gelebt, auch niemand etwas geschenkt hatte. Man warf daher auf die Haushälterin einen argen Verdacht, und diese war doch so unwillig, daß sie nach Vorlesung des Testaments im Zorn ausrief: Ich überlasse den alten geborstenen Krug dem, der ihn haben will, und die nähmliche Sprache führten alle von dem ihnen zugefallenen Erbtheil. Sein Enkel Carl, ein lustiger junger Mann, wollte sich indessen über den letzten Willen des Alten und über

die

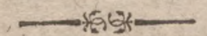
die Anne und deren Erbtheil etwas lustig machen, und stieß aus Scherz mit dem Fuß an den alten Krug, der auf einem hölzernen Schämel stand. Er zerfiel in viele Stückchen, und ein Segen von Guineen rollte auf dem Fußboden des kleinen Zimmers umher, zum größten Erstaunen der schon ganz mißmuthigen Erben. Nun griff die ärgerliche junge Frau unter das Bett nach ihren alten Hochzeitshosen, ihr Mann nach der alten Pelzmütze über der Kammerthür, der Enkel suchte im Bettstroh nach den beiden Paar alten wollenen Strümpfen, und der Sohn, der Lieutenant, riß den alten braunen Rock von der Wand, und brach den Kasten auf, worin das Paar weiße, wollene Strümpfe lag, und Alle fanden in ihrem lächerlichen Erbtheil eine ansehnliche Menge Goldstücke, so daß nun Jeder mit dem Vermächtniß zufrieden war. — Man suchte hierauf auch die alten Schuhe unter der Treppenstufe hervor, und fand sie gleichfalls mit Guineen angefüllt. Da kein Prediger für diesen Geitzhals von der Kanzel gedankt hatte, und auch keiner ihm am Sarge eine Leichenpredigt hatte halten wollen, so wurde dieß Vermächtniß, nach dem Ausspruch der Rechtsgelehrten, unter die Erben vertheilt; und so erweckte das Anfangs so lächerliche und verächtlich scheinende Testament bei einem Jeden unaussprechliche Freude.

---

## Anagramm.

Ihr, die ihr reimet, leicht und schön,
Wollt sagen, wen das Wort läßt sehn.
Ein tapfrer Mann, ein Held fürwahr
Stellt sich in diesem Worte dar.
Ihn schreckte nicht der Franken Heer,
Das durch die Alpen brach einher,
Gleich Hofern kämpfte seine Hand
Für Freiheit und für Vaterland.

Fr. Placht.



## Räthsel.

Mit Einem d in mitten
Wirds auf den Kopf gethan,
Mit zweien, so gehört es
Als Fluß Indien an.

F. Placht.

Auflösung des im vorigen Blatte stehenden Räthsels: Sündenfall.

# Anzeigen.

## Publicandum.

Die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit macht es nothwendig, folgende Verordnungen und Verbote in Erinnerung zu bringen, als:

das Verbot gegen geheime Gesellschaften und andere dergleichen Vereine, ohne polizeiliche Genehmigung;

die Verpflichtung, zu Redouten, Masqueraden und dergleichen öffentlichen Lustbarkeiten und Vergnügungen, vorher die polizeiliche Genehmigung nachzusuchen;

das Verbot des Gästehaltens nach 11 Uhr Nachts, und während des fest- und sonntäglichen Gottesdienstes, und daß ein Jeder um diese Zeit die Wirths- und Tanzhäuser bei Strafe zu verlassen schuldig;

das Verbot des Singens und Schreiens in den Wirthshäusern nach 10 Uhr Nachts, und des Lermens auf der Straße, heftigen Anpochens zur Nachtzeit an die Hausthüren, des aufsichtslosen Herumlaufens der Hunde und Aussperrens derselben zur Nachtszeit, und des Tanzmusikhaltens in den Wirthshäusern außer den hierzu nachgegebenen Sonn- und Montagen Abends;

die Verpflichtung zur Schließung der Hausthüren zur Nachtszeit, zur Verwahrung der zu Bauten und sonst gebraucht werdenden Leitern zur Nachtszeit, und zur schleunigen Anmeldung vorgekommener Diebstäle, Einbrüche und anderer Verbrechen und Unglücksfälle;

das Verbot des schnellen Fahrens und Reitens in der Stadt, über Brücken und an andern belebten Orten,

Orten, des Vorbeijagens und des absichtlichen Verhinderns des Vorbeifahrens der folgenden Wagen auf den Landstraßen und der Aufsichtslosigkeit auf Pferde;

die Pflicht der Eltern und Erzieher zur Aufsicht auf kleine Kinder zur Verhütung deren Verunglückung, und die Pflicht der Aufsicht der Lehrherren auf ihre Lehrlinge, damit solche sich nicht lüderlich und heimlich zur Nachtszeit herumtreiben, und allerhand Unfug verüben;

das Verbot des Herabwerfens und Herabgießens von allerhand Flüßigkeiten aus den Fenstern und Hausthüren, des Verengens der Straßen durch Aufstellung von Wagen und anderer Sachen, besonders das Stehenlassen ausgespannter Wagen zur Nachtszeit ohne Verwahrung der Deichsel mit einem Querbrettchen;

die Verpflichtung der Hauswirthe und Familienväter zur Aufsicht auf vorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht;

das Verbot des gefährlichen und unschicklichen Tabackrauchens auf den Straßen, auf den Höfen, in Ställen und auf Böden;

die Pflicht der Feuerarbeiter, den Kohlenschein der Schmiedewerkstätten auf die Straße, des Abends zu verhängen, damit Unglücksfällen durch scheue Pferde vorgebeugt werde;

endlich die Verpflichtung zur Meldung aller übernachtenden, hier verbleibenden und von andern Orten anziehenden Fremden, Gesellen, Gehülfen und Dienstboten.

Contraventionen gegen diese Verordnungen und Verbote und gegen andere gesetzliche Anordnungen werden wir unnachsichtlich nach Vorschrift der Gesetze, unserer Pflicht gemäß, zu ahnden nicht umhin gehen können. Brieg, den 15ten October 1824.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

## Bekanntmachung.

Es ist zur Regulirung der Servis-Anlage für das Jahr 1825 ein Termin auf den 8ten künftigen Monats und die folgenden Tage früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im neuen Servis-Amts-Lokale anberaumt worden, welchen wir zur allgemeinen Kenntniß der servispflichtigen Bürgerschaft bringen mit dem Bemerken, daß nur die bis zu diesem Termine eingehenden Gesuche um Ermäßigung nach Möglichkeit berücksichtiget werden können.

Brieg, den 5ten October 1824.

Der Magistrat.

---

## Bekanntmachung.

Das pro Martini d. J. gefällige Kämmerey-Zins-Getreide bestehend in

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 51 | Scheffel | 4¾ | Metzen | Weitzen |
| 193 | — | 2 | — | Roggen |
| 60 | — | 4 | — | Gerste |
| 123 | — | 4¾ | — | Hafer |

alt Breslauer Maas soll in termino den 4ten Novbr. d. J. Vormittag um 10 Uhr in unserer Kämmereystube öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Brieg, den 21ten September 1824.

Der Magistrat.

---

## Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Grund des mit No. 83 bezeichneten und bestättigten Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung die vom Verkauf ausgeschlossenen ehemaligen Festungswerke in termino den 8ten November d. J. früh um 9 Uhr im Raths-Sessionszimmer öffentlich an den Meistbietenden zur Benutzung anderweitig wieder verpachtet werden sollen. Pachtlustige und Zahlungsfähige werden demnach zu dem festgesetzten Termine

und

und zur bestimmten Zeit und Stunde zu erscheinen hiermit eingeladen mit dem Beifügen, daß die diesfälligen Bedingungen vor und im Termine in der Raths-Registratur eingesehen werden können.

Brieg, den 12ten October 1824.

Der Magistrat.

---

Auction von Mänteln, Montirungs- und Lederzeugstücken.

Bei dem 2ten Bataillon des mir untergeordneten 11ten Landwehr-Regiments sollen mehrere Hundert weisse, blaue und grüne tuchne Mäntel, drillichne Mützen, Mützen-Ueberzüge, so wie auch altes Lederzeug, als Tornisterriemen, Patron-Taschen, Bandoliere dazu Mantelsäcke, Kandaren, Stiefeln, Schuhe, Hemde und leinene Hosen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Court. versteigert werden. Kauflustige werden also aufgefordert, sich deshalb auf den 10ten und 13ten November d. J., und die diesen Tagen folgenden Mittwochen und Sonnabenden im hiesigen Landwehr-Zeughause einfinden zu wollen, wo an den gedachten Tagen mit der Versteigerung des Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorgeschritten werden soll. Brieg, den 16ten October 1824.

v. Podewils,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

---

Anerbieten.

Da ich höhern Orts als Stadthebamme approbirt und vereidet worden; so empfehle ich mich hierdurch Einem verehrungswürdigen Publikum, und verspreche durch Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Fleiß mich dem mir zu Theil werdenden Zutrauen würdig zu bezeigen. Meine Wohnung ist auf der Oppelnschen Gasse im Tuchmacher Katznerschen Hause No. 152.

Dorothea Schulz, approbirte Hebamme.

## Offener Dienst.

Ein junger ordentlicher Mensch, der das Markiren beim Billard versteht, kann sich sogleich melden und sein Unterkommen finden bey Happel.

## Delicateß- und Waaren-Anzeige.

Neue fette holländ. Voll-Heringe — Holländ. Schotten — und vorzüglich gute einmarinirte Heringe, Brabant. Sardellen, Triest. Capern, echten cremser Senft, neuen fettn holl. Süßmilch-Käse, feinsten wirklichen Jamaica-Rumm von der seit langer Zeit so sehr beliebten Sorte, gardeser saftvolle Citronen, feinsten Pecco- Perl- oder Kugel- und feinen Haysan-Thee, raffinirtes Rübs-Oel, welches durchaus weder rehmt noch dünstet, aber sehr hell und sparsam brennt, nebst Dochte-Garn, sehr feine Waschschwämme, chemische Feuerzeuge und gute Zündhölzer habe so eben frisch und von vorzüglicher Güte empfangen, und offerire diese, so wie die feinsten Coffées, Zucker und Gewürz-Waaren zu herabgesetzten sehr billigen Preisen.

Vorzüglich empfehlenswerth habe erhalten: echte holländ. Carotten von naturell Geruch und vorzüglicher Güte, a 15 sgl. Court., Rosen Rappée a 15 sgl. Court., aromat. Augen-Tabak prima Sorte, Macuba — sauern St. Omer und gute Carotten a 10 sgl. Court. Feine sehr leichte und angenehm riechende Melange-Tonnen-Canaster a 20, 16 und 12 sgl. Nominal-Münze, den beliebten Mittel-Canaster 10 sgl. Nominal-Münze, in Parthien billiger. Auch empfehle ich zu sehr billigen Preisen Spiritus von 85 und 90 Grad Stärke zu Auflösung des Lacks.

F. W. Schönbrunn,
Langgasse im Oestreichschen Hause.

## Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 4ten Classe 50ter Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comtoir, als: 1 Gewinn von 100 Rthl auf No. 47308. 3 Gew. von 70 Rthl.

 auf

auf No. 3201 48 9581. 9 Gew. von 50 Rthl. auf No. 7203 55 9543 16602 6 36 24010 33971 58704. 17 Gew. von 40 Rthl. auf No. 3243 9528 71 16643 24015 31 93 41443 33909 73 75 81 53410 58718 38 89 62233. 42 Gew. von 30 Rthl. auf No. 3203 9 15 19 25 27 44 7215 48 52 90 93 9504 53 69 16616 24018 38 43 48 57 61 66 33905 11 43 72 86 37010 27 39535 47318 53418 56672 58727 37 77 62238 63206 80203 73 und 89. Die Renovation 5ter Classe nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei Verlust des weitern Anrechts ohnfehlbar bis zum 14ten November geschehen seyn. Loose zur kleinen Lotterie sind zu haben bei

dem Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

---

Bekanntmachung.

Unterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und hochzuehrenden Publikum bei ihrem kurzen Aufenthalte in Brieg mit dem Wunsche: Unterricht in der sogenannten - Doppelstrickerey, oder der Kunst, ohne Nadel zu stricken, zu geben, wo von jedem zwei, auch vier Stück auf einmal verfertigt werden können, als vier Hauben, Kleider, Strümpfe, Beutel, Schlafmützen u. s. w., und versichert, daß solches binnen zwei Monaten gründlich zu erlernen sey. Auch verfertigt selbe die wollnen Tücher und Shauls mit und ohne Guirlanden; ertheilt auch hierin Unterricht, zu dessen Erlernung nur ein Monat erforderlich ist. Mit näherer Auskunft und Vorzeigung ihrer Arbeit dient selbe in ihrem Logie auf der Oppelnschen Gasse No. 104 beim Bäckermeister Herrn Zimmermann zwei Stiegen hoch hinten heraus. Josepha verw. Röhr.

---

Bekanntmachung.

Einen Hochzuverehrenden Publikum zeigen wir hierdurch ganz ergebenst an, daß der Bürger und Kleiderhändler Schneider mit seinem Sohne, die wahrhafte

Erlaub-

Erlaubniß von der Obrigkeit hat: das Schneider-Gewerbe auf bestellte Arbeit zu betreiben, so machen wir dieses unsern werthgeschätzten Freunden und resp. Kunden ganz ergebenst bekannt, und bitten zugleich uns ferner ihr gütiges Zutrauen zu schenken.

Gottlieb Schneider,
wohnhaft auf der Mühlgasse No. 83
eine Treppe hoch vorn heraus.

---

## Aufforderung.

Die Veränderung meines Geschäftes veranlaßt mich, alle diejenigen aufzufordern, welche, sowohl für ihnen gemachte baare Vorschüsse als auch für ausgenommene Waaren Zahlung an mich zu leisten haben: die von denenselben mir zukommenden Gelder an den Herrn Justiz-Commissarius Herrmann längstens bis Ende des Monats November dieses Jahres gegen Quittung einzuliefern, widrigenfalls die Nichtzahlenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen alsdann durch nachgesuchte Rechtshülfe Kosten verursacht werden dürften. Der Kaufmann Steymann.

---

## Verloren.

Sonntag den 24ten Octbr. ist Abends 11 Uhr vom goldnen Kreutz bis auf die Mühlgasse ein schwarz zeugner Schuh verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

---

## Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich Mittwoch den 3ten November eine Kirmes geben werde. Für Speisen, Getränke und gut besetzte Musik wird bestens gesorgt seyn. Um zahlreichen Zuspruch bittet Schulz, Coffetier.

## Zu vermiethen.

In No. 401 auf der Zollgasse ist der Oberstock nebst allem Zubehör zu vermiethen und auf Weihnachten zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Joachim Bruck.

---

## Zu vermiethen.

In meinem am Markt gelegenen Hause ist im Oberstock vorn heraus auf den Markt gehend ein Quartier von zwei Stuben, einer Alkove nebst übrigem Geläß bald zu beziehen. Der Kaufmann Breuer sen.

---

## Zu vermiethen.

In dem Hause No. 370 auf der Burggasse ist der Oberstock, bestehend in vier Stuben nebst Alkove und allem Zubehör, auf Weihnachten d. J. oder auch baldigst zu beziehen. Lazarus Schlesinger.

---

## Zu vermiethen.

In meinem auf der Mühlgasse sub No. 82 belegenem Hause ist sowohl der Mittelstock als auch par terre eine sehr geräumige Wohnung nebst nöthigen Gelaß zu vermiethen und auf Weihnachten zu beziehn.

Valentin Rabe.

---

## Zu vermiethen.

Am Ringe in No. 268 ist im Mittelstock eine große Stube, welche sich sehr gut heitzen läßt, nebst Holzstall, einer Bodenkammer und Wäschboden, so auch im Oberstock eine große Stube nebst Stubenkammer, einer Bodenkammer, Holzstall und Wäschboden zu vermiethen und zum 1ten Januar zu beziehen. In demselben Hause ist auch ein großer Keller, welcher seit vielen Jahren als Victualien-Keller vermiethet gewesen ist, und den Eingang auf die Straße hat, zu vermiethen und zum 1ten Januar zu beziehen. Diese beiden Piecen können zusammen und auch getheilt vermiethet werden. Leuchtling, Buchbinder.